

Markt Eggolsheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT-, ENERGIE-, LANDSCHAFTS- UND FORSTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.05.2020
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:00 Uhr
Ort: Veranstaltungssaal der Eggerbach-Halle

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schwarzmann, Claus

Ausschussmitglieder

Albert, Martin

Arneth, Josef

Dittmann, Monika

Dormann, Christian

Eismann, Georg

Fischer, Rudolf

Grieb, Christian

Jung, Frederik

Koy, Arnulf

Nistelweck, Ulrike

Presse

Hubele, Sylvia

Och, Marquardt

Schriftführung

Batz, Andrea

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigungen
 - 1.1 Erweiterung der Natursteinmauer entlang des Gehweges an der Eggerbachstraße in Weigelshofen
 - 1.2 Antrag wg. Erneuerung der Auffahrt über Gemeindegrund zum Anwesen Unterstürmig, Weingarten 24
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 21.04.2020 (ö.T.)
3. Beteiligung an der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Friedhof Süd" der Stadt Ebermannstadt
4. Bauanträge, Bauvoranfragen
 - 4.1 Bauantrag: Errichtung eines Treppenhauses, eines Balkones sowie einer Garage
Bauort: Fl.Nr. 61, Gemarkung Kauernhofen (A.-Knauer-Straße 91)
 - 4.2 Antrag auf Bauvorbescheid: Anbau an bestehendes Einfamilienhaus
Bauort: Fl.Nr. 17, Gemarkung Bammersdorf (Eichenwald 1)
 - 4.3 Bauvoranfrage: Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses
Bauort: Fl.Nr. 1904/2, Gemarkung Eggolsheim (Bahnhofstraße 39), MI Schottwiesen-Ost
 - 4.4 Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan: Errichtung eines Geräteschuppens
Bauort: Fl.Nr. 561/7, Gemarkung Rettern (Am Raschenweiher 2)
 - 4.5 Antrag auf Befreiung von der Gestaltungssatzung: Errichtung einer Garage
Bauort: Fl.Nr. 31, Gemarkung Götzendorf
5. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist
6. Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Ortsbesichtigungen

1.1 Erweiterung der Natursteinmauer entlang des Gehweges an der Eggerbachstraße in Weigelshofen

Die Eigentümer des Anwesens Eggerbachstraße 44 in Weigelshofen stellen per E-Mail folgenden Antrag:

„...hiermit beantragen wir die Verlegung von Natursteinen an dem Gemeindegrundstück (276/1), angrenzend zu unserem Grundstück (462/3), entlang der Eggerbachstraße in Weigelshofen, wie auch kürzlich an der Gemarkung (462/2), angrenzend zur Eggerbachstraße 42 geschehen. Dies würde dem optischen Gesamteindruck des Ortseinganges und der Hauptstraße dienen und des Weiteren würde es bei Regen verhindern, dass der Dreck auf den Gehweg schwemmt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist das an uns angrenzende Grundstück das Einzige, dass noch nicht von der Gemeinde gepflegt und verschönert wurde. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unser Anliegen berücksichtigen.

Wie auch bei den angefügten Fotos ist deutlich zu erkennen, dass diese Sträucher nicht dem sauberen Gemeindebild entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen“

Dazu wurde seitens der Verwaltung eine Beurteilung durch die Grünordnungsplanerin zur Dorferneuerungsmaßnahme, Frau Sonja Pelz-Lindner eingeholt:

„Empfehlung durch den Dorferneuerungsplaner:

Gegen das Setzen einer Natursteinquaderreihe aus Muschelkalk spricht aus Sicht des Dorferneuerungsplaners nichts. Eine Natursteinreihe würde – gerade im Winter – dem steilen Hang einen optischen Halt verleihen. Technisch notwendig ist eine Steinreihe allerdings nicht, da der vorhandene Bewuchs mit seinen Wurzeln den Hang sichert. Da es sich bei dem Aufwuchs um Wildwuchs (Ahorn etc.) handelt, der im Laufe der Jahre zu groß werden wird, muss die Bepflanzung alle paar Jahre auf den Stock gesetzt werden. Die Wurzeln müssen unbedingt im Hang verbleiben. Der Wildwuchs befindet sich ebenso wie der Hang zum Teil im Privatbereich, zum Teil auf öffentlichem Grund.

Bei der vorliegenden Situation würde sich Frau Pelz-Lindner allerdings dafür aussprechen, dass die Steinreihe am Fuß des Hanges sitzt und nicht direkt am Gehweg anschließt (ca. 1,5 - 2 m vom Gehweg zurückversetzt). Die eben verlaufene Rasenfläche mit neugepflanzten Einzelbäumen im Zuge der Ortsdurchfahrt sollte aus Sicht des DE-Planers erhalten bleiben...“

Die bestehende Eingrünung im Bereich der Eggerbachstraße ist im Bebauungsplan „Im Gwend Erweiterung-Ost“ festgesetzt und damit zu erhalten. Die von den Antragstellern gepflanzte Thuja-Hecke ist als Nadelgehölz nach den Vorschriften des Bebauungsplanes nicht zulässig.

Die im Antrag erwähnte, vergangenes Jahr im Bereich des Anwesens Eggerbachstraße 42 gesetzte Trockenmauer aus Jurakalksteinen verursachte Kosten in Höhe von ca. 4.500 € brutto. Bei einer Verlängerung der Mauer wie beantragt, ist mit ähnlichen Kosten zu rechnen.

Beschluss:

Da die beantragte Natursteinmauer nach Mitteilung der Dorferneuerungsplanerin technisch nicht notwendig ist, wird dem Antrag derzeit nicht zugestimmt. Sollte sich die Hangsituation in diesem Bereich negativ verändern, wird darüber zu gegebener Zeit erneut beraten. Der gemeindliche Bauhof wird beauftragt, den Bereich regelmäßig zu pflegen und das Gebüsch erforderlichenfalls auf Stock zu setzen, damit die Sichtverhältnisse gewährleistet bleiben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2 Anwesend 11

1.2 Antrag wg. Erneuerung der Auffahrt über Gemeindegrund zum Anwesen Unterstürmig, Weingarten 24

Die Eigentümer des Anwesens Weingarten 24 beantragen mit Schreiben vom 28.04.2020 die Genehmigung für die Verbreiterung der bestehenden Garagenauffahrt auf 4 m und eine Kostenbeteiligung des Marktes Eggolsheim an der Erneuerung dieser Auffahrt. Vorgesehen ist, die derzeit mit Schotter und Split befestigte Fläche mit Fugenpflaster zu belegen. Dadurch soll die Versickerung von Niederschlagswasser möglich bleiben. Westlich dieser Auffahrt könnte eine kleine Wildblumenwiese entstehen.

Seitens der Verwaltung wird festgestellt, dass im Zuge der Behandlung des Bauantrages im Jahr 1991 seitens des Marktgemeinderates beschlossen wurde, dass das Anwesen über den westlich des Grundstückes vorbeiführenden Weg anzufahren ist. Über diesen asphaltierten Straßenbereich ist das Grundstück unmittelbar erschlossen. Die Antragsteller hielten aber an ihrer Planung fest, das Anwesen über die südlich vorbeiführende Weingartenstraße und über Gemeindegrund anzufahren. Diesem Ansinnen stimmte der Markt Eggolsheim gegenüber dem Landratsamt Forchheim als Baugenehmigungsbehörde schließlich mit Schreiben vom 22.08.1991 zu. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die Zufahrt zur Trafostation nicht behindert werden darf. Die ursprünglich angedachte Versetzung der Trafostation auf Kosten der Antragsteller wurde aus Kostengründen nicht realisiert. Der Bezug genommene Beschluss des Bauausschusses vom 12.09.1995 bezieht sich allerdings nicht auf die Breite der Zufahrt, sondern auf die Verlegung der von den Bauherrn mit sehr großzügigem Verschwenk ohne vorherige Abstimmung angelegten Zufahrt über Gemeindegrund. Damit der westlich der Zufahrt verbleibende Gemeindegrund nicht zu sehr durchschnitten wird, sollte die Zufahrt um 3 m weiter nach Osten, Richtung Trafostation verlegt werden. Gegen die beantragte Zufahrtsbreite von 4 m ist aus Sicht der Verwaltung nichts einzuwenden. Da die Zufahrt für die Gemeinde und auch für das Bayernwerk aber nicht erforderlich ist, kann eine Kostenbeteiligung der Gemeinde nicht begründet werden.

Beschluss:

Der beantragten Erneuerung der bestehenden Zufahrt und der Belegung mit Rasenfugenpflaster in einer max. Breite von 4 m wird zugestimmt. Eine Kostenbeteiligung des Marktes Eggolsheim kann leider nicht erfolgen, da die Zufahrt ausschließlich dem betroffenen Privatanwesen dient.

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob sich im Zufahrtsbereich (Fl.Nr. 318, Gemarkung Unterstürmig) Versorgungsleitungen befinden. Weiterhin soll den Eigentümern der Grundstücke Weingarten 16 – 24 die jeweilige Fläche zum Kauf angeboten werden.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 21.04.2020 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses wurde allen Mitgliedern des Bauausschusses über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

3. Beteiligung an der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Friedhof Süd" der Stadt Ebermannstadt

Das Planungsbüro TB Markert beteiligt den Markt Eggolsheim mit Schreiben vom 29.4.2020 an der 4. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Ebermannstadt „Friedhof Süd“. Das wesentliche Ziel der Bebauungsplanänderung besteht in der Sicherung des Fortbestehens eines Schreinereibetriebs sowie in der Schaffung langfristiger Entwicklungsmöglichkeiten. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 11.05. bis 12.06.2020.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erhebt keine Einwendungen gegen die im Betreff bezeichnete Bebauungsplanänderung der Stadt Ebermannstadt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

4. Bauanträge, Bauvoranfragen

4.1 Bauantrag: Errichtung eines Treppenhauses, eines Balkones sowie einer Garage Bauort: Fl.Nr. 61, Gemarkung Kauernhofen (A.-Knauer-Straße 91)

Der Antragsteller reicht für die Errichtung eines Treppenhauses, eines Balkons und einer Garage einen Bauantrag ein. Das Treppenhaus ist an der Nordseite des bestehenden Wohnhauses geplant. An der Westseite des Wohnhauses sollen im EG ein neuer Balkon entstehen, im OG wird der bestehende Balkon erweitert. Die 3-fach Garage ist mit einem Flachdach geplant.

Im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim ist das Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Das Gebiet wird dem Innenbereich zugeordnet. Es gelten somit die Festsetzungen der Gestaltungssatzung sowie das Einfügungsgebot. Hiervon sind Befreiungen für die Dachform und -neigung des Anbaus für das Treppenhaus erforderlich. Der Anbau ist mit einem versetzten Pultdach und einer Dachneigung von 40 ° vorgesehen. Eine weitere Befreiung ist für die Dachform der Garage erforderlich. Diese ist mit einem Flachdach geplant. Die Befreiungen werden wie folgt begründet: „Die Dachneigung wurde mit 40° dem Hauptdach angeglichen. Zur Hofseite wurde das Dach tiefer gesetzt, um die Abstandsflächen einzuhalten. Die Garage soll ein Flachdach erhalten, weil der Baukörper fast vollständig im Hang steht. Die Dachfläche wird begrünt.“

Aus Sicht der Verwaltung können die Befreiungen befürwortet werden, sofern das Flachdach der Garage begrünt wird. Die geplanten Anbauten passen sich an das bestehende Wohngebäude an.

Die Nachbarn wurden nicht beteiligt.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt, sofern das Flachdach der Garage begrünt wird.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

4.2 Antrag auf Bauvorbescheid: Anbau an bestehendes Einfamilienhaus Bauort: Fl.Nr. 17, Gemarkung Bammersdorf (Eichenwald 1)

Der Antragsteller reicht für den Anbau an das bestehende Wohnhaus einen Antrag auf Vorbescheid ein. Der Anbau ist an der nordwestlichen Seite des Wohnhauses als 2-geschossiger Kubus-Bau mit einer Dachterrasse geplant. Die bestehenden Nebengebäude sollen abgebrochen werden.

Im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim ist das Gebiet als Gemischte Baufläche dargestellt. Das Gebiet wird dem Innenbereich zugeordnet. Es gelten somit die Festsetzungen der Gestaltungssatzung sowie das Einfügungsgebot. Hiervon sind Befreiungen für die Dachform und -neigung des Anbaus erforderlich. Der Anbau ist in Kubus-Form geplant.

Aus Sicht der Verwaltung können die erforderlichen Befreiungen von der Gestaltungssatzung befürwortet werden. In der Umgebung sind Garagen und Nebengebäude mit Flachdächern vorhanden. Auch die Bestandsgebäude, die am Baugrundstück abgebrochen werden sollen, wurden mit einem flachgeneigten Dach errichtet.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben teilweise durch ihre Unterschrift auf den Planunterlagen zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

4.3 Bauvoranfrage: Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses Bauort: Fl.Nr. 1904/2, Gemarkung Eggolsheim (Bahnhofstraße 39), MI Schottwiesen-Ost

Der Grundstückseigentümer reicht per E-Mail vom 07.05.2020 über ein Architekturbüro eine formlose Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Hinterlieger-Grundstück zur Bahnhofstraße 39 ein. Das Wohngebäude hat Außenmaße von 20 × 10,50 m und soll zweigeschossig mit Dachgeschoss, somit insgesamt mit drei Vollgeschossen errichtet werden. Die Dachneigung beträgt 45°. Insgesamt sollen acht Wohneinheiten in dem Gebäude entstehen. Nachgewiesen laut Lageplan sind allerdings nur vier Stellplätze.

Dieser Bereich ist im neuen Bebauungsplangebiet „Schottwiesen-Ost als Mischgebiet (MI) ausgewiesen. Die Grundflächenzahl beträgt 0,6, die Geschossflächenzahl 1,2 bei zulässigen zwei Vollgeschossen. Weiterhin ist als Abgrenzung zum Gewerbegebiet ein 3 m breiter privater Grünstreifen auf dem Baugrundstück vorgesehen. Dieser Grünstreifen wurde bei der Bewertung des Grundstücks entsprechend berücksichtigt und ist zwingend einzuhalten. Aus Sicht der Verwaltung sind auch alle übrigen Auflagen des Bebauungsplanes zwingend einzuhalten. Weiterhin ist die Stellplatz- und Garagensatzung zu berücksichtigen. Danach sind pro Wohneinheit 1,5 Stellplätze, somit insgesamt 12 Stellplätze für 8 Wohneinheiten nachzuweisen. Die Zufahrt neben der bestehenden Garage ist mit ca. 3 m sehr schmal; ob diese für die beabsichtigte Bebauung ausreichend ist, wäre seitens der Baugenehmigungsbehörde zu beurteilen.

Beschluss:

Dem Vorhaben kann in der beantragten Form nicht zugestimmt werden, da die Vorgaben des Bebauungsplanes nicht berücksichtigt sind. Bei einer Bebauung des Grundstückes sind die Vorgaben des Bebauungsplanes „Schottwiesen Ost“ einzuhalten, insbesondere hinsichtlich der Baugrenzen, der Grund- und Geschoßflächenzahl, der Zahl der Vollgeschosse sowie der festgesetzten privaten Grünfläche. Weiterhin sind die Stellplätze entsprechend der Satzung des Marktes Eggolsheim in der erforderlichen Zahl nachzuweisen. Dem Antragsteller wird empfohlen, einen Antrag auf Vorbescheid über das Landratsamt Forchheim zu stellen, damit auch die Frage der Zufahrt geklärt werden kann.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

4.4 Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan: Errichtung eines Geräteschuppens **Bauort: Fl.Nr. 561/7, Gemarkung Rettern (Am Raschenweiher 2)**

Der Antragsteller beantragt mit Schreiben vom 29.04.2020 die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Rettern, West“ für die Errichtung eines Geräteschuppens.

Der geplante Geräteschuppen ist grundsätzlich verfahrensfrei, da er weniger als 75 m³ Brutto-Rauminhalt hat. Der Geräteschuppen hat Abmessungen von 4,70 x 3,20 m. Allerdings befindet er sich außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Baugrenze.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden. Für derartige Schuppen wurden bereits mehrfach Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt.

Die Nachbarn haben ihre Zustimmung zum Vorhaben erteilt.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.

Der Erteilung der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Rettern, West“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

4.5 Antrag auf Befreiung von der Gestaltungssatzung: Errichtung einer Garage **Bauort: Fl.Nr. 31, Gemarkung Götzendorf**

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Garage am Ortsrand von Götzendorf.

Das Bauvorhaben befindet sich im baurechtlichen Außenbereich. Aufgrund der fehlenden landwirtschaftlichen Privilegierung des Betriebes ist die Errichtung der Garage im Außenbereich baurechtlich nicht zulässig.

Mit Schreiben vom 14.05.2020 hat der Antragsteller daher seinen Antrag zurückgenommen.

Zur Kenntnis genommen

5. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist

Verlängerung des Schmutzwasserkanals in Schirnaidel

In der letzten Bauausschuss-Sitzung wurden die Arbeiten für die Verlängerung des Schmutzwasserkanals in Schirnaidel an die Fa. Schwarzmann, Bauunternehmen und Zimmerei, aus Unterstürmig vergeben.

Zur Kenntnis genommen

6. Wünsche und Anfragen

6.1 Besichtigungen zur Bauausschuss-Sitzung

Es wurde angeregt, dass Besichtigungen zur Bauausschuss-Sitzung trotz des derzeitigen Abstandsgebotes stattfinden sollen.

6.2 Sitzordnung in der Eggerbach-Halle

In der Eggerbach-Halle soll die Anordnung der Tische geändert werden, so dass die Marktgemeinderäte zueinander sitzen.

Hierzu wurde festgestellt, dass die Änderung der Tischanordnung aufgrund des Abstandsgebotes nicht möglich ist.

6.3 Straßensperrung in Neuses aufgrund der Dorferneuerungsmaßnahme

Aufgrund der Baumaßnahme war kürzlich die Zufahrt zur Altendorfer Straße in Neuses nicht möglich. Bgm. Schwarzmann teilt hierzu mit, dass die Zufahrt zwischenzeitlich über die Bamberger Straße wieder möglich ist. Aufgrund des Bauablaufs war dies unumgänglich.

6.4 Zustellung der Gemeindezeitung

In Kauernhofen erfolgt die Zustellung der Gemeindezeitung häufig erst am Sonntag. Das Bürgerbüro wird einen Hinweis an den Verlag geben.

6.5 Radweg zwischen Eggolsheim und Unterstürmig

Am Radweg sollte das Bankett abgefräst werden, da hier der Bewuchs bereits in den Radweg ragt. Herr Bgm. Schwarzmann teilt hierzu mit, dass Bankette aus ökologischen Gründen nicht mehr so oft gemäht werden sollen.

Weiterhin wurde angefragt, warum der Radweg nicht markiert ist. Die Unterhaltungspflicht dieses Radweges liegt beim Landkreis Forchheim. Das Landratsamt sieht die Markierung der Radwege für nicht erforderlich.

Die Anfragen werden dennoch an das LRA Forchheim weitergegeben.

In diesem Zusammenhang wurde auch mitgeteilt, dass der Graben am Ortseingang Eggolsheim, von Bammersdorf kommend, beidseitig durch den gemeindlichen Bauhof ausgemäht wurde. Auch hier sollte aus ökologischen Gründen nur eine Seite gemäht werden.

6.6 Sachstand zur Dorferneuerung Drosendorf

Die Entwurfsplanung zur Dorferneuerung wurde beim ALE eingereicht. Derzeit ist mit einem Grundstückseigentümer noch der erforderliche Grunderwerb zu verhandeln. Die Maßnahme soll voraussichtlich im Herbst 2020 ausgeschrieben werden. Der Baubeginn ist für 2021 angedacht.

6.7 Abgestelltes Wohnmobil am Parkplatz an der Eggerbach-Halle

Derzeit ist auf der Grünfläche bei der Einfahrt zum Parkplatz ein Wohnmobil abgestellt. Das Ordnungsamt wird um Prüfung gebeten.

6.8 Glasfaserausbau in Neuses

Im Zuge der Dorferneuerung Neuses werden bis zur Grundstücksgrenze Leitungen gelegt. Die Leitungsverlegung auf Privatgrund (von der Grundstücksgrenze bis ins Haus) ist durch die Grundstückseigentümer zu beauftragen. Diese werden nach Bauablauf rechtzeitig informiert.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Claus Schwarzmann
Erster Bürgermeister

Andrea Batz
Schriftführung